

Reglement für Fachbeiräte

Ausgabestelle: Hochschulrat
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden
Klassifizierung: Intern
Version: V01.03
Ausgabedatum: 16.01.2020

Gestützt

auf das Organisationsreglement des Hochschulrates vom 3. September 2019

Art. 1
Zweck

¹ Der Hochschulrat kann für jede Disziplin einen Fachbeirat einsetzen, welcher die Organisation konzeptionell, inhaltlich und strategisch unterstützt.

–

Art. 2
Zielsetzung

¹ Mit der Einsetzung eines Fachbeirates werden folgende Ziele verfolgt:

- Beratung der Hochschulorgane bezüglich Weiterentwicklung des Fachbereichs
- Qualitätssicherung und -entwicklung in den Leistungsaufträgen
- Einrichtung eines Sounding Boards in konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht
- Übernahme einer Botschafterfunktion nach aussen

Art. 3
Aufgaben

¹ Der Fachbeirat unterstützt und berät Hochschulrat, Hochschulleitung und das Departement betreffend Lehre, Forschung, Dienstleistungen und Weiterbildung. Er hat empfehlenden Charakter und keine Entscheidungsbefugnis.

² Der Fachbeirat nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Qualität

- Innovationen und Modifikationen in Lehre und Weiterbildung entsprechend den Bedürfnissen aus der Praxis
 - laufende Beurteilung der Qualität des erweiterten Leistungsauftrages
 - Diskussion und Empfehlung von Qualitätssicherung und –entwicklung
- b) Sounding Board
- liefert Impulse aus dem Umfeld des jeweiligen Fachbereichs
 - fördert durch kritische Feedbacks eine gute Entscheidungsfindung
 - führt die Diskussion mit den internen Teilnehmenden zu aktuellen Projekten, Initiativen und zentralen strategischen Themen zur Sicherstellung der praxisorientierten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung und –entwicklung des Fachbereichs
- c) Botschafterfunktion
- vertritt die Interessen der FH Graubünden und des jeweiligen Fachbereichs durch geeignete politische und gesellschaftliche Einflussnahme
 - bahnt Praxiskontakte für den erweiterten Leistungsauftrag sowie Praktika und Wissenstransferprojekte an

Art. 4
Organisation

¹ Dem Fachbeirat gehören vier bis maximal 12 externe Vertreterinnen und Vertreter aus dem fachlichen Umfeld an.

² Die Mitglieder des Fachbeirates werden durch den Hochschulrat für eine Amtszeit von max. vier Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

³ Der Fachbeirat kommt in der Regel 1-2 Mal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus kann er zu wichtigen Anlässen des Fachbereichs eingeladen werden.

⁴ Der Fachbeirat konstituiert sich selber. Der/die Präsident/in des Fachbeirates lädt in Absprache mit der Departementsleitung zu den Sitzungen ein und legt die Traktanden fest.

⁵ Die Fachbeiratsmitglieder erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes und einer Spesenentschädigung

⁶ Der Fachbeirat erstattet Hochschulrat und Hochschulleitung Bericht über seine Tätigkeit. Dazu werden die Protokolle der Fachbeiratssitzungen an die Hochschulratspräsidentin beziehungsweise den Hochschulratspräsidenten und die Rektorin beziehungsweise den Rektor weitergeleitet.

Art. 5
*Inkrafttreten und
Aufhebung bisherigen
Rechts*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. März 2020 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 3. September 2019.

Titel: Reglement für Fachbeiräte
Ausgabestelle: Hochschulrat
Geltungsbereich: Fachhochschule Graubünden

Fachhochschule Graubünden



Brigitta M. Gadiant
Präsidentin des Hochschulrates



Jürg Kessler
Rektor